

SOFTWARE-LIZENZVERTRAG

DIESER SOFTWARE-LIZENZVERTRAG WIRD VON UND ZWISCHEN HYBRID SOFTWARE („HYBRID“) UND DEM KUNDEN („KUNDE“) ABGESCHLOSSEN. DIESER SOFTWARE-LIZENZVERTRAG GILT FÜR ALLE SOFTWAREKOMPONENTEN DER PRODUKTE VON HYBRID, DIE AN DEN KUNDEN LIZENZIERT WERDEN. DIESER VERTRAG SOLLTE IN VERBINDUNG MIT FOLGENDEN PUNKTEN GELESEN WERDEN MIT UND UNTERLIEGT DEN VERKAUFSBEDINGUNGEN VON HYBRID, DIE UNTER FOLGENDER ADRESSE VERFÜGBAR SIND: WWW.HYBRIDSOFTWARE.COM/TERMS-AND-CONDITIONS/

DER VERTRAG IST ZWISCHEN DEM KUNDEN UND HYBRID AB DEM DATUM WIRKSAM, AN DEM DER KUNDE DIESEN VERTRAG DURCH UNTERZEICHNUNG DER BESTELLBESTÄTIGUNG ANNIMMT, SPÄTESTENS JEDOCH AB DEM DATUM, AN DEM DER KUNDE DIE SOFTWARE INSTALLIERT, DARAUFGREIFT, SIE ANZEIGT, AUSFÜHRT ODER ANDERWEITIG NUTZT (SPÄTER DAS „WIRKSAMKEITSDATUM“).

INDEM DER KUNDE DIE SOFTWARE INSTALLIERT, DARAUFGREIFT, SIE ANZEIGT, AUSFÜHRT ODER ANDERWEITIG VERWENDET, BESTÄTIGT ER, DIESEN VERTRAG ERHALTEN UND GELESEN ZU HABEN, SIE ZU VERSTEHEN UND SICH MIT IHREM VOLLSTÄNDIGEN INHALT EINVERSTANDEN ZU ERKLÄREN. DER KUNDE STIMMT AUSSERDEM ZU, DASS DIESER VERTRAG IN VERBINDUNG MIT DEN VERKAUFSBEDINGUNGEN UND DEN SUPPORT- UND WARTUNGSBEDINGUNGEN (SOWEIT ANWENDBAR) DER VOLLSTÄNDIGE UND AUSSCHLIESSLICHE VERTRAG ZWISCHEN HYBRID UND DEM KUNDEN DARSTELLT UND ALLE FRÜHEREN, MÜNDLICHEN ODER SCHRIFTLICHEN ZUSICHERUNGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN HYBRID UND DEM KUNDEN BEZÜGLICH DES GEGENSTANDS DIESES VERTRAGS ERSETZT. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN GELTEN DIE BEDINGUNGEN ODER BESTIMMUNGEN EINER BESTELLUNG, RECHNUNG ODER EINES ANDEREN VERWALTUNGSDOKUMENTS, DAS VOM KUNDEN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG AUSGESTELLT WURDE, ALS MODIFIZIERUNG, ÄNDERUNG ODER ERWEITERUNG DER RECHTE, PFLICHTEN ODER VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN IM RAHMEN DIESES VERTRAGS ODER ALS ANDERWEITIGE ÄNDERUNG DIESES VERTRAGS, UNABHÄNGIG DAVON, OB HYBRID GEGEN DIESE BEDINGUNGEN, BESTIMMUNGEN ODER AUFLAGEN PROTESTIERT HAT.

FALLS DER KUNDE NICHT BEFUGT IST, DIESEN VERTRAG ABZUSCHLIESSEN, ODER FALLS DER KUNDE NICHT GEWILLT IST, DIESEN VERTRAG EINZUHALTEN, DARF DER KUNDE DIE SOFTWARE NICHT INSTALLIEREN, ZUGÄNGLICH MACHEN, ANZEIGEN, AUSFÜHREN ODER NUTZEN.

Dieser Vertrag gilt auch für Software von Drittanbietern, sofern beim erstmaligen Herunterladen oder Installieren dieser Software von Drittanbietern keine spezifische Lizenz oder spezifische Bedingungen zur Annahme vorgelegt werden.

1. DEFINITIONEN

Die in diesem Softwarelizenzvertrag verwendeten und in den Verkaufsbedingungen von HYBRID definierten Begriffe in Großbuchstaben haben die gleiche Bedeutung wie in Abschnitt 1 der Verkaufsbedingungen, sofern sie in diesem Softwarelizenzvertrag nicht anders definiert sind.

„**Vertrag**“ bezeichnet diesen Vertrag, bestehend aus dem Angebot von HYBRID, der Auftragsbestätigung, den Verkaufsbedingungen, diesem Softwarelizenzvertrag und allen anderen Dokumenten, die durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen werden.

„**Client Seat**“ bezeichnet jedes Computersystem, jede Softwareanwendung und jeden Dienst, der auf ein Programmfenster zugreifen und es ausführen kann. Dazu gehören unter anderem PCs, Workstations, Terminals, Terminal Services Clients, virtuelle PCs und Server.

„**Kunde**“ bezeichnet die juristische Person, die Nutzungsrechte an der Software erwirbt.

„**Kundendaten**“ sind alle Daten (einschließlich personenbezogener Daten und Produktionsdaten), Texte, Bilder, Kunstwerke, Fotografien, Anwendungen, die nicht von HYBRID oder von Drittanbietern stammen, sowie andere Inhalte und Materialien in jedem Format, die vom Kunden oder einem seiner Benutzer bereitgestellt werden und in der Software gespeichert, ausgeführt oder vom Kunden oder in seinem Namen in die Software eingegeben werden.

„**Vertrauliche Informationen**“ sind Informationen der anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten. Die Struktur und die Benutzeroberflächen der Software sowie die ihnen zugrundeliegenden Ideen und die Dokumentation gelten stets als vertrauliche Informationen von HYBRID. Vertrauliche Informationen bezeichnet geschützte und vertrauliche Informationen, die HYBRID oder der Kunde im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen und ihrer Beziehung erhalten hat und die deutlich als vertraulich, geschützt oder dergleichen gekennzeichnet sind oder, im Falle vertraulicher Informationen, die mündlich offenbart wurden, zum Zeitpunkt der mündlichen Offenbarung eindeutig als vertraulich, geschützt oder dergleichen gekennzeichnet und innerhalb von 14 Tagen von der offenlegenden Partei schriftlich als vertraulich, geschützt oder dergleichen bestätigt wurden. Solche vertraulichen Informationen können unter anderem Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Erfindungen, Techniken, Verfahren, Programme, Schaltpläne, Software-Quelldokumente, Daten, Kundenlisten, Finanzinformationen sowie Verkaufs- und Marketingpläne oder Informationen umfassen, von denen die empfangende Partei weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass es sich um vertrauliche, geschützte oder geheime Informationen der offenlegenden Partei handelt.

„**Rechte an geistigem Eigentum**“ sind Patente, Erfindungen, Marken, Domännennamen, Rechte an Know-how, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, Urheberrechte an Software, Computerprogramme, Datenbankrechte, mit Urheberrechten verbundene Rechte und alle anderen Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, einschließlich und ohne Einschränkung des Rechts, die

Gegenstände dieser Rechte zu ändern und weiterzuentwickeln, und des Rechts, die Rechte auf Dritte zu übertragen. „**Dokumentation**“ bezeichnet das Benutzerhandbuch in elektronischer Codeform, alle technischen Versionshinweise und sonstige technische Begleitdokumentation, die über das HYBRID-Rechenzentrum zugänglich ist oder auf Anfrage beim HYBRID-Supportdesk erhältlich ist.

„**HYBRID**“ bezeichnet die juristische Person, die als Vertragspartner von HYBRID die Software-Bestellung des Kunden ausgeführt hat, wie in der Auftragsbestätigung angegeben.

„**Neue Version**“ bezeichnet jede größere Version der Software, die eine oder mehrere neue Funktionen oder größere Verbesserungen der Funktionen der Software enthält und darüber hinaus auch Sicherheitsupdates, Fehlerkorrekturen und/oder kleinere Änderungen an der Software enthalten kann. HYBRID kann nach eigenem Ermessen bestimmen, was eine neue Version ist.

„**Objektcode**“ ist ein Werk in maschinenlesbarer Form, das für das menschliche Verständnis der Programmlogik nicht geeignet ist und das von einem Computer mit dem entsprechenden Betriebssystem ohne Kompilierung oder Interpretation ausgeführt werden kann.

„**Open-Source-Lizenzbedingungen**“ sind alle Bedingungen, die der Definition von Open Source unter <http://www.opensource.org/docs/osd> entsprechen .

„**Angebot**“ bezeichnet ein kommerzielles Angebot, eine Verlängerungsmittelung oder ein sonstiges Angebot von HYBRID für die Nutzung der Software unter Bezugnahme auf die entsprechende von HYBRID angebotene Software, einschließlich dieses Vertrags.

„**Auftragsbestätigung**“ ist jede Bestätigung des Angebots von HYBRID durch den Kunden (durch Unterzeichnung des Angebots oder durch eine sonstige Bestätigung des Angebots wie Bestellungen, E-Mails, Bestätigungsschreiben usw., die auf das Angebot von HYBRID Bezug nehmen oder als Reaktion auf das Angebot von HYBRID ausgestellt werden).

„**Produkt**“ bedeutet Einzelsoftware oder optionale(s) Softwaremodul(e) oder - je nach Fall - ein Bündel von Einzelsoftware und/oder optionalen Modulen und/oder Dienstleistungen. Die betreffenden Produkte werden im Angebot von HYBRID genannt und in den entsprechenden Unterlagen näher beschrieben. Zu den Produkten von HYBRID gehören unter anderem der STEPZ® PDF Editor und seine Module, der PACKZ® PDF Editor und seine Module, die modulare Produktionsworkflow-Suite CLOUDFLOW® und ihre Module, die iC3D® Suite und ihre Module sowie die Farbmanagement-Lösungen ColorAnt®, ZePrA® und CoPrA®.

„**Nutzungseinschränkungen**“ bedeutet alle Einschränkungen der Funktionalität oder der Nutzung der Software, wie in der Dokumentation oder der Auftragsbestätigung angegeben.

„**Update**“ bezeichnet eine Version der Software, die Sicherheitsupdates, Fehlerkorrekturen, Fehlerbehebungen, Patches und/oder kleinere Änderungen an der Software enthält. Bei Meinungsverschiedenheiten darüber, ob es sich bei einem Release um eine neue Version oder ein Update handelt, ist die Entscheidung von HYBRID maßgebend.

„**Software**“ bezeichnet die maschinenlesbare (Objektcode) aktuelle Version der Computerprogramme oder Anwendungen, die HYBRID dem Kunden im Rahmen des Kaufs oder Abonnements eines Produkts zur Lizenzierung zur Verfügung stellt.

2. LIZENZGEWÄHRUNG

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde alle Vertragsbedingungen einhält, gewährt HYBRID dem Kunden eine eingeschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung der Software ausschließlich für interne Geschäftszwecke und in Übereinstimmung mit der geltenden Dokumentation, und der Kunde nimmt diese Lizenz an.

Die Dauer einer solchen Lizenz wird in der Auftragsbestätigung festgelegt, und die Lizenz wird entweder als unbefristete Lizenz oder als Abonnement-/Mietlizenz, wie in Klausel 10 (Laufzeit und Beendigung) näher definiert, gewährt.

- Wird das Recht zur Nutzung der Software im Rahmen einer unbefristeten Produktlizenz eingeräumt, wird die Lizenz für die gesamte Dauer der geistigen Eigentumsrechte in Bezug auf die Produkte gegen Zahlung der entsprechenden einmaligen Lizenzgebühr erteilt, unbeschadet der nachstehend und in den Verkaufsbedingungen vorgesehenen Kündigungsrechte von HYBRID.
- Wird das Recht zur Nutzung der Software im Rahmen einer Subskriptions-/Mietproduktlizenz gewährt, wird die Lizenz für die im Angebot von HYBRID definierte begrenzte Dauer (z.B. Jahresperioden) und gegen periodische Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühren gewährt. Nach Ablauf der ursprünglichen Lizenzdauer oder der zu diesem Zeitpunkt geltenden Lizenzdauer wird die Abonnement-/Mietproduktlizenz automatisch für weitere Zeiträume verlängert, die der ursprünglichen Lizenzdauer entsprechen und der aktuellen Version dieser Verkaufsbedingungen und des anwendbaren Softwarelizenzvertrags unterliegen, es sei denn, eine der Parteien hat mindestens fünfundvierzig (45) Tage vor dem Datum einer solchen Verlängerung die andere Partei schriftlich über ihre Absicht informiert, die betreffende Abonnement-/Mietproduktlizenz nicht zu verlängern.

In Fällen, in denen die Software im Hinblick auf bestimmte Funktionen die Dienste eines Rechenzentrums eines Dritten in Anspruch nehmen kann, umfasst die Lizenz das Recht des Kunden, diese Dienste zu nutzen, und gilt ausschließlich für diese Zwecke und setzt voraus, dass der Kunde die geltenden Nutzungsbedingungen oder andere zusätzliche Bedingungen in Bezug auf die Dienste des Rechenzentrums des Dritten einhält.

3. EINSCHRÄNKUNG DER NUTZUNG

3.1 Das gewährte Recht zur Nutzung der Software ist auf die Anzahl der bestellten Lizenzen beschränkt, die

in der Auftragsbestätigung und vorbehaltlich zusätzlicher Einschränkungen und Begrenzungen, wie in der Auftragsbestätigung und/oder der entsprechenden Dokumentation erwähnt. Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte sind HYBRID vorbehalten.

3.2 Lizenzen werden in der Regel als Client Seat Lizenzen oder Concurrent User Lizenzen vergeben.

- Eine Einzelplatzlizenz berechtigt den Kunden zur Installation und Ausführung der betreffenden Software auf einem einzelnen Client-Platz in den Geschäftsräumen des Kunden. Falls die Auftragsbestätigung die Installation in einem Weitverkehrsnetz zulässt, das mehr als einen Standort des Unternehmens des Kunden bedient, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die Software nicht von mehr als der lizenzierten Anzahl von Client Seats genutzt wird [entweder mittels technischer Benutzer- oder administrativer Zugangsdaten, auch wenn die Lizenzverwaltungsroutinen diese Nutzung nicht verhindern].
- Wenn die Lizenz als Concurrent-User-Lizenz erteilt wird, darf die Anzahl der Benutzer, die die Software gleichzeitig nutzen, zu keinem Zeitpunkt die in der Auftragsbestätigung angegebene Anzahl von Lizenzen überschreiten.

3.3 Wenn dem Kunden eine Testlizenz der Software zur Verfügung gestellt wird, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes von HYBRID vorgeschrieben, schränkt diese Testlizenz die Nutzung der Software durch den Kunden auf einen Client-Sitzplatz für eine maximale Dauer von dreißig (30) Tagen und dient ausschließlich zu internen Test- und Evaluierungszwecken und schließt jegliche kommerzielle Nutzung aus. HYBRID behält sich das Recht vor, jede Testlizenz ganz oder teilweise nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu beenden.

Die Lizenzen sind zu jeder Zeit auf den Objektcode der Software beschränkt und beinhalten kein Recht darauf, auf den Quellcode der Software zuzugreifen, ihn einzusehen oder zu verändern.

3.4 Der Kunde darf nicht:

- (i) die Software verkaufen, neu lizenzieren, unterlizenzieren, übertragen, abtreten, verleasen, zeitlich teilen oder vermieten.
- (ii) die Software an einen anderen Ort verschieben oder übertragen.
- (iii) die Software verändern oder übersetzen.
- (iv) die Software zurückentwickeln, decompilieren, modifizieren, anpassen, übersetzen oder disassemblieren oder anderweitig versuchen, den Quellcode der Software herauszufinden oder konkurrierende Software zu entwickeln, außer in dem begrenzten Umfang, in dem dies ausdrücklich durch nicht-verzichtbare Bestimmungen des geltenden Rechts erlaubt ist.
- (v) die in der Software enthaltenen Lizenzverwaltungsroutinen manipulieren, umgehen oder verändern oder die Software unter Verletzung von Nutzungsbeschränkungen und/oder der gewährten Lizenz verwenden.
- (vi) Urheberrechtshinweise oder andere Hinweise auf Eigentumsrechte, die auf oder in der Software und der Dokumentation erscheinen, löschen, nicht wiedergeben oder verändern.
- (vii) die Software nicht für oder im Namen von Dritten, zur Durchführung von Outsourcing-Geschäften oder für andere Zwecke als die internen Geschäftszwecke des Kunden verwenden oder anderen die Verwendung gestatten.

3.5 Wenn der Kunde ein Update oder eine neue Version der Software erhält, kann er die Software oder die aktualisierte oder neue Version der Software, aber nicht beides weiterhin nutzen.

3.6 HYBRID kann nach eigenem Ermessen auf Wunsch des Kunden Ersatzsoftware liefern, wenn die Originalsoftware verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird. Der Kunde verpflichtet sich, die Ersatzsoftware zu verwenden, solange die Originalsoftware nicht auffindbar oder nutzbar gemacht wurde. Der Kunde wird nicht anderweitig über Ersatz- oder Originalsoftware verfügen.

3.7 Die Software enthält Lizenzverwaltungsroutinen, die dazu dienen, die Funktionalität der Software auf die lizenzierte Funktionalität einzuschränken und/oder die Nutzung der Software außerhalb des Geltungsbereichs der zur Verfügung gestellten Lizenz zu verhindern. Zu diesem Zweck werden bestimmte Informationen (wie z. B. Zugangsdaten und andere) von HYBRID in verschiedenen geografischen Gebieten gesammelt und verarbeitet. Durch den Abschluss und/oder die Annahme dieses Vertrags stimmt der Kunde dem Vorstehenden zu. Dem Kunden ist bekannt, dass eine geeignete Internetverbindung in seinen Räumlichkeiten erforderlich sein kann, um (i) die Installationsdateien für die Software herunterzuladen und (ii) die Verwaltungsroutinen für die Software zu nutzen und/oder die Zugangsdaten und/oder den Lizenzaktivierungsschlüssel zu überprüfen.

3.8 Der Kunde wird alle Kontoinformationen auf dem neuesten Stand halten und angemessene Mittel zum Schutz der Kontoinformationen, Passwörter und andere Anmeldedaten einsetzen und HYBRID unverzüglich über alle bekannten oder verdächtigten unbefugten Nutzungen des Kundenkontos oder Zugriff auf das Kundenkonto informieren.

4. BACK-UP

Die Lizenz des Kunden umfasst das Recht, eine vollständige Archivierungskopie der Software in eingeschränkter und vertraulicher Form ausschließlich zu Sicherungszwecken und zur Verwendung für den Fall aufzubewahren, dass die Originalkopie der Software nicht mehr verfügbar oder dauerhaft verloren ist. Der Kunde wird alle Vertraulichkeits- und Eigentumshinweise auf dieser Kopie wiedergeben und genaue und aktuelle Aufzeichnungen über den Ort führen, an dem die Kopie gespeichert ist.

5. EIGENTUM, GEISTIGES EIGENTUM UND URHEBERRECHT

Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Software und alle Kopien, Änderungen, Übersetzungen, Ergänzungen und Ableitungen davon durch Rechte des geistigen Eigentums, einschließlich des Urheberrechts, geschützt sind und zu jeder Zeit das alleinige Eigentum von HYBRID und/oder seinen Drittlizenzgebern bleiben. Sofern hierin nicht ausdrücklich angegeben, gewährt dieser Vertrag dem Kunden keine Rechte an geistigem Eigentum an der Software. Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte sind HYBRID und seinen Lizenzgebern vorbehalten.

Der Kunde darf keine Eigentumshinweise oder andere Legenden von der Software entfernen und muss diese Hinweise und Legenden auf allen Kopien oder Teilkopien, die der Kunde anfertigen darf, wiedergeben.

Der Kunde gewährt HYBRID ein weltweites, uneingeschränktes, dauerhaftes, nicht widerrufbares, übertragbares, unterlizenzierbares und kostenloses Recht, Vorschläge, Feedback, Verbesserungswünsche, Empfehlungen, Korrekturen oder sonstiges Feedback des Kunden zu nutzen und in seine Dienstleistungen oder Produkte zu integrieren.

6. GARANTIE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

HYBRID gewährleistet für einen Zeitraum von 90 Kalendertagen nach der Lieferung (die „Garantiefrist“), dass die Software im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der Dokumentation funktioniert, vorausgesetzt, die Software wird unter normalen Betriebs- und Wartungsbedingungen, wie in der Dokumentation beschrieben und in Übereinstimmung mit diesem Vertrag verwendet.

Als Lieferdatum gilt das Datum, an dem HYBRID den Kunden per E-Mail oder über eine andere vereinbarte Kommunikationsmethode benachrichtigt, dass die Software zum Download und zur Installation gemäß Artikel 4 der Verkaufsbedingungen zur Verfügung steht.

Die in diesem Vertrag festgelegte Garantie gilt nicht, wenn Mängel auf einen Unfall, Nachlässigkeit, Missbrauch, Versagen von Versorgungseinrichtungen, Gerätefehler, Ursachen, die außerhalb der Kontrolle von HYBRID liegen, oder auf eine andere als die gewöhnliche Verwendung, für die die Software gemäß der Beschreibung in der Dokumentation bestimmt ist, zurückzuführen sind.

Während der Garantiezeit sind alle Updates und neuen Versionen kostenlos und der Kunde hat während der geltenden Arbeitszeiten Zugang zum Support-Service. HYBRID ist nicht verpflichtet, über die Garantiefrist hinaus Support und Wartung zu leisten, es sei denn, der Kunde hat einen separaten Support- und Wartungsvertrag abgeschlossen, wie in einer Auftragsbestätigung angegeben.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Software, Hardware oder Materialien, die nicht von HYBRID zur Verfügung gestellt werden, oder auf eine Kombination der Software von HYBRID mit diesen. Jegliche Änderungen an der Software durch andere Personen als HYBRID führen zum Erlöschen der Garantie und zu einem Verzugsereignis im Rahmen dieses Vertrags.

AUSSCHLUSS DER GARANTIE. SOFTWARE VON DRITTANBIETERN UND TESTVERSIONEN WERDEN OHNE JEDLICHE BEDINGUNG ODER GARANTIE BEREITGESTELLT, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER GARANTIE FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND. DIE GARANTIE UND DIE HAFTUNG VON HYBRID, DIE IN DIESEM VERTRAG BESCHRIEBEN WERDEN, SIND DIE AUSSCHLIESSLICHEN VERPFLICHTUNGEN VON HYBRID UND DIE AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL DES KUNDEN. SIE ERSETZEN AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE. KEINE ANDEREN GARANTIE, RECHTSMITTEL, VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNGEN, RECHTE ODER ANSPRÜCHE, OB AUS UNERLAUBTER HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG, WERDEN VON HYBRID ÜBERNOMMEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GARANTIE, DASS DIE SOFTWARE FEHLER- ODER BUGFREI IST. ES WIRD KEINE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE ODER GESETZLICHE GARANTIE ÜBERNOMMEN, ES SEI DENN, SIE IST IN DIESEM VERTRAG ENTHALTEN. HYBRID LEHNT AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GARANTIE FÜR DAS EIGENTUM, DIE HANDELSÜBLICHKEIT, DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DIE NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN AB (UND DER KUNDE ERKENNT AN, DASS ER DIESE GARANTIE ABLEHNT).

SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON HYBRID AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERTRAG ODER EINER IM RAHMEN DIESES VERTRAGS BESCHAFFTEN SOFTWARE, UNABHÄNGIG VON DER RECHTSTHEORIE UND FÜR ALLE ANSPRÜCHE INSGESAMT, IN KEINEM FALL DEN PREIS, DEN DER KUNDE IM RAHMEN DES VERTRAGS WÄHREND DES ZEITRAUMS VON ZWÖLF (12) MONATEN VOR DEM EREIGNIS, DAS DEN ERSTEN ANLASS ZUR HAFTUNG GAB, AN HYBRID GEZAHLT HAT.

IM GRÖSSTMÖGLICHEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG HAFTET HYBRID, UNABHÄNGIG VON DER RECHTSTHEORIE, IN KEINEM FALL FÜR INDIREKTE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, WIE Z.B., ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF ENTGANGENEN GEWINN, ENTGANGENE EINSPARUNGEN, DATENVERLUSTE, SCHÄDEN DURCH GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG ODER ANDERE ANSPRÜCHE DRITTER, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERTRAG ERGEBEN, SELBST WENN EIN VERTRETER VON HYBRID ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE, SCHÄDEN, ANSPRÜCHE ODER KOSTEN INFORMIERT WURDE.

NICHTS IN DIESEM VERTRAG SCHRÄNKT DIE HAFTUNG VON HYBRID GEGENÜBER DEM KUNDEN IM FALLE VON TODESFÄLLEN ODER PERSONENSCHÄDEN EIN, DIE AUF FAHRLÄSSIGKEIT ODER ARLISTIGE TÄUSCHUNG (BETRUG) ZURÜCKZUFÜHREN SIND, ODER JEGLICHE HAFTUNG, DIE NACH GELTENDEM RECHT NICHT EINGESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN.

Mit Ausnahme der Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums von HYBRID durch den Kunden kann keine Partei einen Anspruch aus diesem Vertrag später als 6 Monate nach dem Ereignis, das die Klage oder den Anspruch begründet, geltend machen.

7. END OF LIFE

HYBRID kann die Lebensdauer (End of Life EOL) bestimmter Software, einschließlich der Komponentenfunktionen, durch eine schriftliche Mitteilung auf seiner Website beenden. Wenn der Kunde eine Gebühr für die Nutzung von Software im Voraus bezahlt hat, die vor Ablauf der aktuellen Nutzungsdauer des Kunden ausläuft, wird HYBRID alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen unternehmen, um den Kunden auf eine im Wesentlichen ähnliche Softwaretechnologie umzustellen. Verfügt HYBRID nicht über eine im Wesentlichen vergleichbare Software, schreibt HYBRID dem Kunden den nicht genutzten Teil der im Voraus bezahlten Gebühr für die als EOL erklärte Software gut. Wenn der Kunde für eine unbefristete Produktlizenz bezahlt hat, hat er Anspruch auf eine Gutschrift, wenn die Software innerhalb von 36 Monaten nach dem Datum der Lieferung zum EOL erklärt wurde.

8. VERTRAULICHKEIT

Der Kunde und HYBRID erkennen an, dass sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag und ihrer Beziehung jeweils vertrauliche Informationen erhalten können. Die empfangende Partei ist verpflichtet, diese vertraulichen Informationen jederzeit vertraulich zu behandeln und darf sie ausschließlich im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrags verwenden.

Ungeachtet des Vorstehenden ist HYBRID befugt, vertrauliche Informationen des Kunden an Auftragnehmer oder Mitarbeiter einer HYBRID-Einheit weiterzugeben, die ein legitimes geschäftliches Bedürfnis nach Zugang zu diesen Informationen haben.

Bei Beendigung oder Ablauf dieses Vertrags (aus welchem Grund und zu welchem Zeitpunkt auch immer) hat die empfangende Partei auf Verlangen unverzüglich die Nutzung einzustellen und alle vertraulichen Informationen (einschließlich aller Kopien davon), die sich im Besitz, in der Obhut oder unter der Kontrolle der empfangenden Partei befinden, an die offenlegende Partei zurückzugeben oder zu vernichten, mit der Maßgabe, dass die empfangende Partei zu behördlichen Zwecken und zur Durchsetzung ihrer Rechte und vorbehaltlich der hierin enthaltenen Vertraulichkeitsverpflichtungen Archivkopien aufbewahren darf.

Dieser Abschnitt 8 gilt nicht für Informationen, die: (i) in den öffentlichen Bereich gelangt sind, es sei denn, dies ist das Ergebnis eines Verstoßes der empfangenden Partei gegen diese Verkaufsbedingungen; (ii) sich vor der Offenlegung gemäß diesen Verkaufsbedingungen rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei befanden; oder (iii) von der empfangenden Partei auf nicht vertraulicher Basis von einem Dritten erhalten wurden, der das Recht hat, diese Informationen der empfangenden Partei offen zu legen.

Die empfangende Partei ist berechtigt, vertrauliche Informationen offenzulegen, wenn dies nach geltendem Recht aufgrund einer gültigen Anordnung eines Gerichts, einer Regierungsbehörde oder einer zuständigen Aufsichtsbehörde (einschließlich einer Börse) erforderlich ist, vorausgesetzt, dass die empfangende Partei (i) die offenlegende Partei zuvor schriftlich über diese Verpflichtung informiert und (ii) ihr die Möglichkeit gibt, der Offenlegung zu widersprechen.

9. KUNDENDATEN UND DATENSCHUTZ

Der Kunde ist allein für die Richtigkeit, den Inhalt und die Rechtmäßigkeit aller Kundendaten verantwortlich und gewährleistet, dass er über ausreichende Rechte verfügt und diese aufrechterhalten wird, um dem HYBRID die Rechte aus diesem Vertrag zu gewähren, und dass die Kundendaten nicht die Rechte Dritter verletzen. Der Kunde erteilt HYBRID die Erlaubnis, Kundendaten im Rahmen der Standardleistung von HYBRID für die Software einzusehen, zu speichern, zu kopieren und zu löschen oder anderweitig zu verarbeiten, um Service- oder technische Probleme mit den Dienstleistungen zu verhindern oder zu beheben, oder soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, und der Kunde willigt in die Verarbeitung von Kundendaten durch HYBRID ein und ist damit einverstanden.

HYBRID darf im Rahmen der Vertragserfüllung personenbezogene Daten (u.a. Name, berufliche E-Mail-Adresse und Telefonnummer) von relevanten Kontaktpersonen und Nutzern der Produkte und/oder Dienstleistungen mit

dem Kunden verarbeiten.

Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten durch HYBRID erfolgt in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen von HYBRID, die unter <https://www.hybridsoftware.com/privacy-policy/> abrufbar sind. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, die Datenschutzbestimmungen von HYBRID zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiert diese. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine zuständigen Mitarbeiter oder Vertreter auf die Datenschutzrichtlinie aufmerksam zu machen.

HYBRID stellt sicher, dass Personendaten von Mitarbeitenden und Vertretern des Kunden im Rahmen der Ausführung dieses Vertrages für folgende Geschäftszwecke bearbeitet werden: (i) Entwicklung und Verbesserung der Produkte und/oder Dienstleistungen von HYBRID, (ii) Vertrags- und Beziehungsmanagement, (iii) Konfliktmanagement und Rechtsstreitigkeiten, (iv) Überprüfung der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen durch den Kunden und (v) Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen.

10. EXPORT & STEUERN

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software zu exportieren oder zu reexportieren, wenn dies gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstößt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs. Wenn die Software gemäß den Exportgesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union oder des Vereinigten Königreichs als exportkontrollierte Artikel gekennzeichnet ist, sichert der Kunde außerdem zu und gewährleistet, dass er kein Staatsbürger eines Embargolandes ist oder sich anderweitig in einem solchen Land befindet und dass es dem Kunden nicht anderweitig gemäß den geltenden Exportgesetzen untersagt ist, die Software zu erhalten oder zu nutzen.

11. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG

11.1 Eine hiernach erteilte Lizenz gilt ab dem Datum der Lieferung (dem Datum, an dem HYBRID dem Kunden per E-Mail oder über eine andere vereinbarte Kommunikationsmethode mitteilt, dass die Software für Download und Installation gemäß Artikel 4 der Verkaufsbedingungen verfügbar ist).

11.2 Die Dauer der Lizenz wird in der Auftragsbestätigung festgelegt und die Lizenz wird entweder als unbefristete Lizenz oder als Abonnement-/Vermietungslizenz gewährt, wie unten definiert.

11.3 Unbefristete Lizenz: Falls das Recht zur Nutzung der Software als Teil einer unbefristeten Lizenz gewährt wird, ist die Lizenz für die gesamte Dauer der Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf die Software gegen Zahlung der entsprechenden einmaligen Lizenzgebühr erteilt, unbeschadet der Rechte von HYBRID für Beendigung, wie nachstehend und in den Verkaufsbedingungen vorgesehen. Sofern in der Auftragsbestätigung nicht anders definiert, wird die Software auf einer unbefristeten Basis lizenziert.

Der Kunde kann eine unbefristete Lizenz jederzeit durch schriftliche Mitteilung an HYBRID kündigen, wobei jedoch kein Teil der zuvor geleisteten Zahlungen jeglicher Art geschuldet wird oder an den Kunden zurückgezahlt werden kann.

11.4 Abonnement/Mietlizenz: Wird das Recht zur Nutzung der Software im Rahmen eines/einer Abonnements/ Mietlizenz, wird die Lizenz für die begrenzte anfängliche Dauer (die „anfängliche Laufzeit“) gewährt, die in HYBRID's Angebot (z.B. jährliche Zeiträume) und gegen periodische Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühren definiert ist. Nach Ablauf der Erstlaufzeit oder der zu diesem Zeitpunkt gültigen Lizenzdauer wird die Abonnement-/Mietlizenz automatisch um die gleiche Laufzeit wie die ursprüngliche Lizenz verlängert werden, vorbehaltlich der aktuellen Version dieser Verkaufsbedingungen und des Softwarelizenzvertrags und unter der Voraussetzung, dass der Kunde alle fälligen Gebühren beglichen hat. Es sei denn, eine der Vertragsparteien mindestens fünfundvierzig (45) Tage vor dem Datum einer solchen Erneuerung die andere Partei schriftlich von ihrer Absicht in Kenntnis gesetzt hat, das betreffende Abonnement/die betreffende Miete nicht zu verlängern.

11,5 HYBRID kann jede Lizenz (oder nach eigenem Ermessen den Zugang des Kunden zu der Software und den im Rahmen dieses Vertrags gewährten Rechte sowie die Durchführung aller oder eines Teils der Verpflichtungen aus diesem Vertrag ohne Kosten oder Strafe einzustellen) jederzeit und ohne vorherige gerichtliche Intervention in den folgenden Situationen jederzeit kündigen:

(a) wenn der Kunde mit einer fälligen Zahlung an HYBRID in Verzug gerät und dieser Verzug während mindestens dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung durch den Kunden nicht behoben wird;

(b) wenn der Kunde in Bezug auf eine andere Bestimmung dieses Vertrags, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Nutzungsbeschränkungen (Klausel 3), in erheblichem Maße in Verzug ist und ein solches Versäumnis oder ein solcher Verzug mindestens dreißig (30) Kalendertage nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung nicht behoben wird. Kann die Vertragsverletzung durch den Kunden nicht geheilt oder behoben werden, kann HYBRID den Vertrag oder einen Teil davon sofort kündigen;

(c) im Falle der Bestellung eines Bevollmächtigten, Gutachters, Konkursverwalters oder Treuhänders für den Kunden gemäß einem Insolvenzgesetz oder der versuchten Abwicklung, Liquidation oder Auflösung

des Kunden aus irgendeinem Grund oder wenn der Kunde Gegenstand eines Verfahrens gemäß einem anwendbaren Konkurs-, Konkursverwaltungs-, Insolvenz-, Abwicklungs- oder Liquidationsgesetz wird oder wenn der Kunde nach angemessener Einschätzung von HYBRID zahlungsunfähig oder insolvent wird;

HYBRID kann den Vertrag ferner mit einer Frist von zwanzig (20) Tagen schriftlich kündigen, wenn bekannt wird, dass (i) der Kunde oder ein verbundenes Unternehmen oder die direkte oder indirekte Muttergesellschaft des Kunden eine Mehrheitsbeteiligung an einem Dritten erworben hat oder zu erwerben beabsichtigt, oder (ii) der Kunde oder seine direkte oder indirekte Muttergesellschaft von einem Dritten erworben werden soll, oder (iii) eine Mehrheitsbeteiligung am Kunden oder seiner direkten oder indirekten Muttergesellschaft auf einen Dritten übertragen werden soll.

HYBRID kann die Nutzungsrechte an der Software nach eigenem Ermessen mit technischen Mitteln oder durch eine entsprechende Mitteilung an den Kunden aussetzen oder aufheben.

Der Kunde kann diesen Vertrag jederzeit und ohne vorherige gerichtliche Intervention kündigen, wenn HYBRID in Bezug auf eine Bestimmung dieses Vertrages in wesentlichen Verzug ist und dieser Verzug mindestens dreißig (30) Kalendertage nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung bei HYBRID nicht behoben wird.

11.6 Die Beendigung dieser Lizenz: Der Kunde stellt jegliche Nutzung der Software ein und gibt alle Kopien, ganz oder teilweise, der Software zurück oder vernichtet sie, wie das dem Kunden von HYBRID schriftlich mitgeteilt wird.

12. AUDITRECHTE

HYBRID hat das Recht, nach angemessener Vorankündigung und auf eigene Kosten ein Audit durchzuführen, um die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu überprüfen. Ein solches Audit wird während der regulären Arbeitszeiten am Standort des Kunden durchgeführt und darf die Geschäftsaktivitäten des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigen. Ergibt das Audit, dass die Nutzung der Software durch den Kunden die Beschränkungen (Kundensitz oder andere Beschränkungen) überschreitet, hat HYBRID das Recht, dem Kunden die entsprechenden angepassten Gebühren in Rechnung zu stellen, unbeschadet der sonstigen Rechte und Rechtsmittel von HYBRID.

13. OPEN-SOURCE-LIZENZBEDINGUNGEN

Wenn ein Teil der Software Open-Source-Lizenzbedingungen unterliegt, wie in separaten Open-Source-Lizenzbedingungen angegeben, die mit der Software geliefert werden, unterliegen die Nutzung und die Lizenz dieses Teils der Software diesen Open-Source-Lizenzbedingungen. Im Falle von Widersprüchen oder Unklarheiten zwischen den in diesem Vertrag enthaltenen Lizenzbedingungen und den Open-Source-Lizenzbedingungen in Bezug auf die Teile der Software, die den Open-Source-Lizenzbedingungen unterliegen, haben die anwendbaren Open-Source-Lizenzbedingungen Vorrang.

14. SONSTIGES

Wahl des Rechts. Die Gültigkeit, Auslegung und Erfüllung des Vertrages unterliegt dem Recht des vertragsschließenden Rechtsträgers von HYBRID unter Ausschluss der Rechtswahlbestimmungen und des UN-Kaufrechts.

Beilegung von Streitigkeiten. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder dessen Verletzung, Beendigung oder Gültigkeit ergeben, werden von den Gerichten am Sitz von HYBRID endgültig entschieden, mit der Maßgabe, dass jede Partei bei jedem zuständigen Gericht eine einstweilige Verfügung in Bezug auf eine angebliche Verletzung des geistigen Eigentums oder der Eigentumsrechte der betreffenden Partei beantragen kann.

Vorläufiger Rechtsschutz. Ist nach dem Entstehen eines Rechtsstreits eine einstweilige Verfügung oder ein vorläufiger Rechtsschutz erforderlich, um die Rechte oder das Eigentum einer Partei gemäß Abschnitt 5 dieses Vertrags oder anderweitig vor der Beilegung des Rechtsstreits zu schützen, kann jede Partei, ohne auf ein Verfahren oder einen Rechtsbehelf gemäß dieses Vertrags zu verzichten, einen solchen Rechtsbehelf bei jedem zuständigen Gericht beantragen.

Höhere Gewalt. Keine der Parteien haftet für Verzögerungen oder Ausfälle bei nichtmonetären Leistungsverpflichtungen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind. Die Frist für die Erfüllung der Pflichten und Rechte der säumigen Partei wird um den Zeitraum verlängert, der der Dauer des Ereignisses höherer Gewalt entspricht.

Kein Verzicht. Der Verzicht einer der Parteien auf ein in diesem Vertrag vorgesehenes Recht stellt keinen nachträglichen oder fortdauernden Verzicht auf dieses Recht oder auf ein anderes Recht gemäß diesen Verkaufsbedingungen dar.

Abtretung und Vergabe von Unteraufträgen. Der Kunde darf den Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HYBRID nicht an Dritte abtreten. HYBRID ist berechtigt, den Vertrag oder seine Rechte aus dem

Vertrag ohne Zustimmung des Kunden an Dritte abzutreten. HYBRID kann seine Aufgaben an Unterauftragnehmer vergeben. HYBRID haftet für die Arbeiten seiner Unterauftragnehmer wie für eigene Arbeiten.

Trennbarkeit. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Abkommens oder Teile davon von einem zuständigen Gericht für rechtswidrig oder anderweitig nicht durchsetzbar erklärt werden, nehmen die Parteien nach Treu und Glauben Gespräche über eine Ersatzbestimmung oder -klausel auf, die der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt. Falls die Parteien keine Einigung erzielen, beschränkt das zuständige Gericht die rechtswidrige oder nicht durchsetzbare Klausel auf das nach geltendem Recht maximal zulässige Maß. Jeder solche Teil oder jede solche Klausel ist null und nichtig und gilt als aus diesen Verkaufsbedingungen gestrichen. Alle übrigen Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam. Wird dieser Absatz jedoch geltend gemacht und wird dadurch der Wert des Vertrags für eine der Parteien erheblich beeinträchtigt, so kann die betroffene Partei den Vertrag durch schriftliche Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen.

Mitteilungen. HYBRID ist berechtigt, dem Kunden Mitteilungen in der Benutzeroberfläche der Software, im Rechenzentrum, per E-Mail an eine vom Kunden angegebene oder mitgeteilte E-Mail-Adresse oder in anderer elektronischer Form wirksam zu machen. Mitteilungen an HYBRID haben schriftlich an die in der Auftragsbestätigung angegebene offizielle Geschäftsadresse von HYBRID zu erfolgen.

Fortbestehen bestimmter Bestimmungen. Die Verpflichtung zur Zahlung aller aufgelaufenen Gebühren, zur Wahrung der Eigentumsrechte und der Rechte an geistigem Eigentum der Vertragsparteien, die Entschuldigungsverpflichtungen, die Haftungsbeschränkungen und die Vertraulichkeitsverpflichtungen bestehen auch dann fort, wenn das Abkommen von einer der Vertragsparteien aus irgendeinem Grund beendet wird.

Überschriften. Die Titel und Überschriften der verschiedenen Abschnitte und Paragraphen dieses Vertrags dienen ausschließlich der besseren Übersichtlichkeit und sind nicht dazu bestimmt, die Bestimmungen dieses Vertrags zu erläutern, zu ändern oder auszulegen.

U.S. GOVERNMENT SUPPLY Diese Software ist ein kommerzielles Computersoftwareprogramm, das auf private Kosten entwickelt wurde und der folgenden Legende über eingeschränkte Rechte unterliegt: „Die Verwendung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die Regierung der Vereinigten Staaten unterliegt den Beschränkungen gemäß (i) FAR 52.227-14 Alt III, (ii) FAR 52.227-19; wie zutreffend. Die Nutzung durch Einrichtungen des Verteidigungsministeriums (Department of Defense - DOD) unterliegt der handelsüblichen Lizenz des VERKÄUFERS, wie sie in der beigefügten Lizenzvereinbarung gemäß DFAR 227.7202-1 (a) enthalten ist. Für die Zwecke der FAR gilt die Software als „unveröffentlicht“ und wird mit Veröffentlichungsverbot lizenziert, wobei die Rechte gemäß den Urheberrechtsgesetzen der Vereinigten Staaten vorbehalten sind.“